



# Newsletter International

Nr. 11/2022

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Webinar Einstieg in den Import am 06.12.2022... <a href="#">mehr</a>	NRW-Webinarreihe: Nachhaltige Lieferketten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – 29.11.2022... <a href="#">mehr</a>
Virtuelle Sprechstunde: Neue Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern am 13.12.2022... <a href="#">mehr</a>	Russland: Ahtes Sanktionspaket der EU mit Ölpreisdeckel... <a href="#">mehr</a>
BAFA veröffentlicht Fragenkatalog für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz... <a href="#">mehr</a>	Ägypten : Registrierung von Luftfracht im ACI-System ab dem 1. Januar 2023... <a href="#">mehr</a>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadressen</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Zahl des Monats

44...

Prozent des EU-Handels wurden 2021 im Rahmen von [Präferenzhandelsabkommen](#) abgewickelt. Der Handel der EU mit ihren 74 Präferenzhandelspartnern belief sich im Jahr 2021 auf 1891 Milliarden Euro, das entspricht 44 Prozent des Außenhandels der EU (d. h. ohne den innergemeinschaftlichen Handel). 2021 beliefen sich die EU-Ausfuhren zu Präferenzhandelspartnern auf 1049 Milliarden Euro und die EU-Einfuhren aus denselben Ländern auf 841 Milliarden Euro.

## Webinare und Veranstaltungen

### 11. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum, 23. November 2022, 14:30 bis 18:30 Uhr

Das 11. Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum am 23. November 2022 eröffnet Unternehmen wieder spannende Geschäftsperspektiven. Das Matchmaking gibt den Teilnehmenden als zentrales Veranstaltungselement die Möglichkeit, sich zu vernetzen und ganz gezielt Geschäftskooperationen auszuloten. Unternehmen können sich bei den ausstellenden Firmen über Unterstützungsmöglichkeiten und aktuelle Trends informieren. Die Veranstaltung ist offen für Unternehmensvertreter aus allen Branchen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung auf der [Webseite der IHK Mittlerer Niederrhein](#).

### NRW-Webinarreihe: Nachhaltige Lieferketten

#### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Was Unternehmen jetzt unbedingt vorbereiten müssen!

**29. November 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr**  
Am 1. Januar 2023 wird das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft treten. Zwar sind zunächst nur Großunternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigte betroffen, dennoch werden die Vorschriften auch Folgen für kleine und mittelständische Zulieferer mit bis zu 3.000 Beschäftigte haben. Das bedeutet: Unternehmen, die an große Unternehmen liefern, tragen in Zukunft ebenfalls eine klare Verantwortung bezüglich der Lieferkette und den damit verbundenen Mehraufwand für

Reporting und Tracking. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Ostwestfalen in Kooperation mit IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. [Programm und Anmeldung](#).

### Sprechtag Außenwirtschaft NRW.Europa, 30. November 2022, Münster

Das Auslandsgeschäft bildet für schon für zahlreiche Unternehmen ein wichtiges Standbein. Dennoch gibt es auch hier noch Entwicklungspotential. Vor diesem Hintergrund bietet das Netzwerk NRW.Europa zusammen mit den IHKs aus NRW, der ZENIT GmbH sowie der NRW.BANK einen Außenwirtschaftssprechtag an. Der Sprechtag am 30. November 2022 in der IHK Nord Westfalen in Münster richtet sich an Unternehmen, die ihr Auslandsgeschäft ausbauen wollen. Aber auch Newcomer, die die ersten Schritte über die Grenze wagen wollen, sind herzlich eingeladen.

Unternehmen erhalten in ca. 30-minütigen Einzelgesprächen die Gelegenheit, sich kostenlos über Fragestellungen hinsichtlich individueller Marktchancen, Fördermöglichkeiten, Import / Export, Technologietransfer uvm. zu informieren. Hierzu stehen die Außenwirtschaftsberater der genannten Institutionen zur Verfügung. Der genaue Gesprächstermin wird nach Anmeldung vereinbart.

Kontakt: Gerhard Laudwein, Tel. 0251 707 199, E-Mail: [gerhard.laudwein@ihk-nord-westfalen.de](mailto:gerhard.laudwein@ihk-nord-westfalen.de). [Nähere Informationen](#).

### Webinar Einstieg in den Import am 06.12.2022

Die Beschaffung im Ausland selbst in die Hand nehmen

Ob direkt oder indirekt, fast jedes Unternehmen bezieht Vorprodukte oder Leistungen aus dem Ausland, auch wenn der Händler in der EU oder sogar Deutschland ansässig ist. Die Corona-Krise und andere Ereignisse im letzten Jahr haben gezeigt wie wichtig es ist, die Zulieferungen sicher zu gestalten. Immer mehr Unternehmen nehmen deswegen den Einkauf und die Beschaffung, auch aus dem Ausland, selbst in die Hand. Um hier einen ersten Einblick zu gewinnen und den Einstieg organisiert zu gestalten hilft Ihnen diese Veranstaltung. In der Online-Veranstaltung „Einstieg in den Import“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche

Geschäfte sowie für Importe aus Drittländern aufgezeigt. In dem Webinar wird auf die Ausführungen in der „Praktischen Arbeitshilfe IHK“ Bezug genommen. Die Schulungsunterlage wird den Teilnehmern nach der Online-Veranstaltung per Post zugeschickt. [Nähere Informationen.](#)

### **Mittelstandsbörse Frankreich: Kooperationsgespräche in Paris führen, 6. bis 7. Dezember 2022**

Um NRW-Unternehmen die Gelegenheit zu bieten Einblicke in die französische Industrie zu gewinnen und auch geeignete Geschäftspartner zu finden, organisieren die IHK Ostwestfalen und die AHK Frankreich gemeinsam mit NRW.Global Business eine Mittelstandsbörse, die vom 6. bis 7. Dezember in Paris stattfinden wird. Die TeilnehmerInnen erhalten am ersten Tag Basiswissen zum Absatzmarkt, zur Geschäftskultur sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Bei der Kooperationsbörse am zweiten Tag können die UnternehmerInnen ihr Netzwerk in Frankreich aufbauen und mit vorab definierten, potenziellen GeschäftspartnerInnen in Kontakt kommen. Die An- und Abreise nach Paris erfolgt individuell. Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten trägt jede/r TeilnehmerIn selbst. Der Preis für die Teilnahme an der Mittelstandsbörse beträgt 780,- Euro (zzgl. MwSt.). Für eine weitere Person aus einem Unternehmen beträgt der Teilnahmepreis 390,- Euro Anmeldeschluss: 02. November 2022

[Nähere Informationen.](#)

### **Virtuelle Sprechstunde: Neue Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern am 13.12.2022**

Business Scout Tanja Völker lädt einmal im Monat zur virtuellen Sprechstunde ein. Gerne beraten und begleiten wir Sie bei diesem Vorhaben. Neben den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung bietet auch die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verschiedene Instrumente und Angebote, unternehmerisches Engagement auf Augenhöhe und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Unternehmen, die sich für die Erschließung neuer Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern interessieren oder ihr Geschäft ausbauen möchten, wird eine individuelle Beratung zu ihrem Vorhaben angeboten. [Nähere Informationen.](#)

## **Allgemeine Informationen**

### **IHK am 24.11. vormittags geschlossen**

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bleibt für Besucher (ausgenommen Prüfungsteilnehmer/innen) am Mittwoch, 24. November 2022 aus betrieblichen Gründen in der Zeit von 08.30 bis 13 Uhr geschlossen. Es werden in dieser Zeit keine Auswirtschaftsdokumente bescheinigt. Ab 13 Uhr sind wir wie gewohnt für Euch da. Vielen Dank für Ihr Verständnis. [Weitere Informationen.](#)

### **Russland: Achstes Sanktionspaket der EU mit Ölpreisdeckel**

Die EU-Kommission hat am 6. Oktober 2022 ihr achtstes Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht. Es beinhaltet neben neuen Handelseinschränkungen und Einträge in die Sanktionsliste auch ein Verbot der Vermittlung von technischen Leistungen und schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ölpreis-Obergrenze. Eine Übersicht der restriktiven Maßnahmen gegen Russland finden Unternehmen auf der [Seite des BAFA.](#)

### **Konsultation zum Europäischen Gesetz über kritische Rohstoffe gestartet**

Um den ökologischen und digitalen Wandel zu realisieren, sollte die EU die Versorgung mit kritischen Rohstoffen erheblich steigern und diversifizieren, die Kreislaufwirtschaft stärken und Forschung und Innovation fördern. Ziel des neuen Gesetzes ist die Stärkung der EU-Versorgungsketten unter Wahrung nachhaltiger Wettbewerbsbedingungen. Es sollen insbesondere Projekte für mineralische Ressourcen und Rohstoffe identifiziert werden, die für die EU von strategischem Interesse sind und ein hohes Maß an Umweltschutz bieten. Auch die Außenpolitik soll in Bezug auf kritische Rohstoffe überprüft werden. Der Verordnungsentwurf ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 25. November 2022 möglich.

[Weitere Informationen.](#)

### **Neue EU-Vorgaben zu recyceltem Kunststoff in Lebensmittelverpackungen**

Die EU-Kommission hat am 15. September im Amtsblatt L243 eine neue europäische Verordnung (EU) 2022/1616 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem

Kunststoff beschlossen, die für Unternehmen die Nutzung von Kunststoffzyklen in Lebensmittelverpackungen unter klare Regeln und Vorgaben stellt. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen und Kunststoffabfällen zu reduzieren.

[Publications Office \(europa.eu\)](https://publications-office.europa.eu)

### **BMWK und GTAI informieren: Aus ixPOS wird GTAI-Exportguide**

Ab dem 4. Oktober 2022 finden deutsche Unternehmen Informationen zu allen wichtigen Fragen rund um den Auf- und Ausbau von Auslandsgeschäften im „GTAI-Exportguide“. Eine neu gestaltete Startseite soll die Unternehmen noch schneller zu den Antworten auf ihre wichtigsten Fragen führen.

[GTAI-Exportguide - Ihr Geschäft im Ausland](#)

### **Das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) wird bis Jahresende verlängert**

Das Verfahren für das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) ermöglicht temporäre Zuschüsse zu gestiegenen Erdgas- und Strompreisen in besonders betroffenen Branchen. Dabei wurde festgelegt, dass das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) und das angekündigte KMU-Programm für den Mittelstand in den Maßnahmen für eine Gas- und Strompreisbremse aufgehen werden. Um den Übergang zu gestalten, wird das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) aber wie bereits von der Bundesregierung beschlossen bis Ende 2022 verlängert. Die Änderungen der Förderrichtlinie wurden am 6. Oktober 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mehr dazu auf der [Webseite des BAFA](#).

### **EU fördert Digitalisierungsprojekte aus Wirtschaft und Wissenschaft**

Mit dem Programm „Digital Europe“ unterstützt die EU den digitalen Wandel in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Verwaltungen. Förderschwerpunkte sind Supercomputing, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Stärkung digitaler Kompetenzen sowie ein breiter Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Im Funding & Tender Portal der EU-Kommission werden regelmäßig Projektaufträge (Calls) ausgeschrieben. Diese sind zeitlich befristet und enthalten konkrete Vorgaben, welche Voraussetzungen die Vorhaben

erfüllen müssen, um gefördert werden zu können.

Nähere Informationen zum Programm auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#).

### **Überblick über zentrale EU-Förderinstrumente für Unternehmen**

Die EU stellt bis zum Jahr 2027 mehr als zwei Billionen Euro an Finanzierungsmitteln für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zur Verfügung. Davon können auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren. Die Fördermöglichkeiten der EU sind umfangreich und vielfältig. Insbesondere KMU können von zahlreichen Unterstützungsangeboten profitieren. Schwerpunkte sind dabei vor allem die Themenbereiche nachhaltiges Wirtschaften, Digitalisierung und Gesundheit. Die EU-Kommission stellt auf ihrer Webseite die wichtigsten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU zusammen. [Weitere Informationen](#).

### **EU: Importverbot für in Zwangsarbeit hergestellte Produkte**

Die EU-Kommission hat über ein Verbot von Produkten, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden, diskutiert. Der Vorschlag betrifft alle Produktgruppen, unabhängig vom Herstellungsort. Die Regelung soll sowohl für Einfuhren in die EU gelten als auch für Waren, die in der EU für den Binnenmarkt oder Drittländer produziert werden. Die Kontrolle und Durchsetzung der Verbote soll nationalen Behörden obliegen; die Einfuhrüberwachung den nationalen Zollbehörden. Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union diskutiert und verabschiedet. Geplant ist eine Übergangsphase von 24 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung.

[Nähere Informationen](#).

### **In Deutschland wird einer der ersten sechs europäischen Quantencomputer stehen**

Die ersten europäischen Quantencomputer werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Polen und Tschechien zur Verfügung stehen. Das hat das Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen (EuroHPC JU) bekannt gegeben. Forscher und die Industrie werden unabhängig von ihrem Standort in Europa

Zugang zu diesen sechs Quantencomputern haben, die auf modernster europäischer Technologie basieren.

Der ganze Presseartikel dazu auf der [Seite der EU-Kommission](#).

### **EU goes Once Only: Weniger Bürokratie bei Behörden**

In Zukunft sollen Unternehmen und Bürger in der EU ein Dokument nur einmal bei einer öffentlichen Behörde einreichen müssen.

Für das erforderliche einheitliche technische „Once Only Technical System“ (OOTS) hat die EU-Kommission eine entsprechende Regelung veröffentlicht. Ab Ende 2023 soll es zur Verfügung stehen. Das OOTS wird es öffentlichen Behörden in der gesamten EU ermöglichen, auf Anfrage von Unternehmen sowie Bürgern amtliche Dokumente und Daten einfach und effizient auszutauschen.

[Zur Seite der EU-Kommission](#).

## **Ländernotizen**

### **Beantragung von Transportgenehmigungen für EU-Beförderer in Belarus seit 10. Oktober 2022**

Die AHK Belarus meldet, dass seit dem 10. Oktober 2022 in der EU zugelassene Beförderungsunternehmen Genehmigungen für den Güterverkehr durch das Territorium von Belarus beantragen können. Für den Erhalt einer Genehmigung muss ein Antrag bei der Transportinspektion des Transportministeriums der Republik Belarus gestellt werden. Die AHK stellt weiterführende Informationen einschließlich eines Guidance-Dokuments auf Englisch auf seiner Website zur Verfügung. Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die KollegInnen der AHK.

[Nähere Informationen](#).

### **Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in den Niederlanden**

Die Niederlande verfolgen das Ziel, ihre Wirtschaft bis 2050 klimaneutral umzugestalten. Im Zuge des nationalen Klimaabkommens fördert die Regierung Vorhaben im Bereich des grünen Wasserstoffs, vor allem für die Sektoren Mobilität und Industrie. Für deutsche Unternehmen bestehen zahlreiche Marktchancen vor allem in den Bereichen Elektrolyse, Produktion sowie Speicherung und Transport von grünem Wasserstoff. Die Regierung gewährt

Steuervergünstigungen. Nähere Informationen dazu stellt der RVO (Rijksdienst voor Ondernemend Nederland) online bereit. Nähere Informationen zum niederländischen Wasserstoffmarkt und zu weiteren Förderinstrumenten in den Niederlanden können UnternehmerInnen einer aktuellen Studie der [Deutsch-Niederländischen Handelskammer](#) entnehmen.

### **Österreich: Novellierung der Verpackungsverordnung**

Mit 1. Januar 2023 tritt die Novelle der österreichischen Verpackungsordnung vom 29. Dezember 2021 in Kraft. Hieraus ergeben sich zum Teil erhebliche Änderungen auch für deutsche Unternehmen. Als Primärverpflichtete von Verpackungen gem. § 13 g AWG 2002 gelten in Österreich Personen, die Verpackungen in Österreich erwerbsmäßig in Verkehr setzen. Weitere Einzelheiten finden Unternehmen auf der Seite der Deutschen Handelskammer.

[Informationen zur Verpackungsverordnung und EAG in Österreich \(ahk.de\)](#)

### **Russland: Einreise-PCR-Pflicht fällt**

Die bisher gültige PCR-Testpflicht für Ausländer bei der Einreise nach Russland entfällt ab dem 21. Oktober 2022. Ausländer müssen künftig lediglich ein Ankunftsformular ausfüllen. Eine entsprechende Verordnung hat die russische Verbraucherschutzbehörde Rospotrebnadzor veröffentlicht. Stichprobenartige PCR-Tests an Grenzübergängen sind jedoch weiterhin möglich. Die AHK hatte sich in engem Austausch mit den russischen Behörden und Wirtschaftsverbänden für die Abschaffung eingesetzt.

### **Russland: Transportverbot für EU-Lkw ab 10. Oktober 2022**

Die russische Regierung hat ein Transportverbot für Lastkraftwagen aus EU-Ländern, Norwegen, Großbritannien und der Ukraine verhängt. Gemäß der Verordnung Nr. 1728 vom 30. September 2022 sind sowohl der bilaterale Gütertransport als auch der Transit und die Einfahrt aus Drittländern verboten. Die Bestimmungen treten am 10. Oktober 2022 in Kraft und sollen bis 31. Dezember 2022 gelten. Doch es gibt einige Ausnahmen. Kontakt: Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) Herr Iwan Dmitriew, E-Mail: [dmitriew@russland-ahk.ru](mailto:dmitriew@russland-ahk.ru) ([pravo.gov.ru](http://pravo.gov.ru))

### **Simbabwe führt Authorized Economic Operator (AEO) ein**

Unternehmen, die den AEO-Status besitzen, gelten als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig und können folglich von einigen Vorteilen sowie Vergünstigungen bei der Zollabfertigung profitieren. Der AEO ist dazu verpflichtet, ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu führen, die entsprechenden Standards einzuhalten und kompatible Systeme zu nutzen und regelmäßig zu warten. Interessierte Unternehmen müssen schriftlich beim Commissioner of Customs & Excise eine Akkreditierung beantragen. Weitere Informationen zum AEO in Simbabwe finden Unternehmen auf der [Seite der GTAI](#).

### **Südamerika im Fokus: Marktchance Mercosur**

Seit den 90er-Jahren verhandeln die EU und die Mercosur-Länder Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay über ein umfassendes Handelsabkommen. Die Ratifizierung ist bisher in der EU politisch blockiert. Das EU-Abkommen hat ein gezieltes Mittelstandskapitel, damit die Vorteile auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreicht. Mehr dazu auf der [Themenseite des DIHK](#).

### **Ukraine: GTAI Themen-Special**

Im laufend aktualisierten Themenspecial finden Unternehmen die wichtigsten Informationen zu den verhängten Sanktionen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges. Unternehmen können sich zudem auf der [Homepage der GTAI](#) zu verschiedenen Webinaren zum Thema Ukraine anmelden.

## **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

### **BAFA veröffentlicht Fragenkatalog für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat den Fragenkatalog für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz veröffentlicht. Somit können Unternehmen jetzt festlegen, wie sie ab dem 01. Januar 2023 ihrer Berichtspflicht vollständig nachkommen können. [Nähere Informationen](#).

### **Neues Handbuch Ausfuhrgenehmigungen Genehmigungs-codierungen elektronische Abschreibung:**

Unternehmen können das neue Handbuch Ausfuhrgenehmigungen auf der Seite der Zollverwaltung herunterladen:

[Nähere Informationen](#).

### **Ägypten : Registrierung von Luftfracht im ACI-System ab dem 1. Januar 2023**

Der ägyptische Finanzminister hat bekannt gegeben, dass die verpflichtende Vorab-Registrierung von Luftfrachtsendungen nach Ägypten vom 1. Oktober 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben wird. Die ägyptische Zollverwaltung fordert alle Akteure dazu auf, sich schnell dem [System Advanced Cargo Information System "ACI"](#) anzuschließen.

Ab 1. Januar 2023 werden Warensendung in Ägypten nur dann verzollt und abgefertigt, wenn die im System generierte Nummer (Advanced Cargo Information Declaration - ACID) in den Frachtdokumenten enthalten ist. Mehr dazu im [Artikel der GTAI](#).

### **Vereinigtes Königreich stellt auf neues Zoll-IT-System um**

Ab 1. Oktober 2022 müssen britische Importeure das neue System Customs Declaration Service (CDS) für Einfuhranmeldungen nutzen. Sie können ab diesem Zeitpunkt keine Einfuhrzollanmeldungen mehr über CHIEF abgeben. Das bisherige System CHIEF wird eingestellt. Ab 1. April 2023 müssen auch alle Ausfuhren über CDS abgewickelt werden. Somit muss CDS ab diesem Datum für alle Zollanmeldungen genutzt werden. Mehr dazu [im Artikel der GTAI](#).

### **Verlängerung und Änderung der Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen Nr. 18 bis Nr. 27 bis zum 31. März 2023**

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 bis Nr. 27 werden laut Information des BAFA bis zum 31. März 2023 verlängert. Zum 1. Oktober 2022 treten zudem Änderungen hinsichtlich des Kreises der „begünstigten Länder“ zu diversen Allgemeingenehmigungen in Kraft. Hinweis: Eine Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 28 und Nr. 32 war zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, da der Gültigkeitszeitraum dieser Allgemeinen Genehmigungen erst am 31. März 2023 bzw. am 31. Dezember 2022 endet. Alle weiteren Informationen zu den

Allgemeinen Genehmigungen – inklusive verschiedener Änderungen – finden Sie auf der [Website des BAFA](#).

### **Schweiz erkennt Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung an**

Die IHKs der Schweiz sowie die eidgenössische Zollverwaltung erkennen die Erklärung für den nichtpräferenziellen Ursprung der deutschen IHKs, die sogenannte „Erklärung-IHK“, als Ursprungsnachweis offiziell an. Zuvor war dieses Dokument lediglich informell durch die schweizerischen Kammern als Vornachweis für in der Schweiz ausgestellte Ursprungszeugnisse akzeptiert worden. Allerdings wird die Erklärung-IHK künftig nur akzeptiert, wenn diese durch die zuständige Stelle im Ausland – hier die IHKs in Deutschland – bescheinigt ist. Dies gilt sowohl für drittländische Ursprünge als auch für Ursprünge einzelner EU-Mitgliedstaaten und den Ursprung „EU“.

### **Ukraine tritt Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr bei**

Im Anschluss an ihre förmliche Einladung, dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beizutreten, hat die Ukraine im August ihre Beitrittsurkunden hinterlegt. Seit dem 01. Oktober 2022 kann daher ein gemeinsames Versandverfahren in die oder aus der Ukraine durchgeführt werden. Mehr dazu auf der [Seite der Zollverwaltung](#).

### **Zollaussetzungen / Zollkontingente: Neu-Anträge aller EU-Mitgliedstaaten – Runde 1.7.2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten bald die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen über die Maßnahmen, die zum 1. Juli 2023 wirksam werden sollen, beginnen. Eine unverbindliche Übersichtsliste der in dieser Verhandlungsrunde aufgenommenen Anträge finden Unternehmen auf der BMWK-Webseite. Auf der Internetseite des BMWK ist diese Liste mit der Bezeichnung "[Liste ZA/ZK-EU-Anträge, Runde 2023-07](#),"

[Stand 14.10.2022](#) " veröffentlicht. Wirtschaftliche Einwände können bis Montag, 5. Dezember 2022, beim BMWK eingereicht werden (an: [buero-VA5@bmwi.bund.de](mailto:buero-VA5@bmwi.bund.de)). Das hierfür vorgesehene Formular (doc.) ist - neben weiteren Erläuterungen zum Verfahren - auf der Internetseite des BMWK zu finden: [Downloadseite Formular Einwände](#)

## **Messen und Ausstellungen**

### **NRW goes South Africa am 04.12.2022**

Südafrika ist ein wirtschaftliches Schwergewicht auf dem afrikanischen Kontinent. Dabei steht das Land zwischen Tradition und Moderne. Die Industrie ist von besonderer Bedeutung, wie z.B. der Automobilsektor oder der Maschinen- und Anlagenbau. Jedoch weisen die großen Probleme bei der Energie- und Wasserversorgung auf die Notwendigkeit eines Umdenkens hin. So hat sich in Kapstadt eine sehr lebendige Innovations- und Startup-Szene mit dem Schwerpunkt auf Klima- und Umweltmanagement entwickelt, die auch international erfolgreich ist. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg informiert Sie über die Unternehmerreise NRW goes South Africa mit der Teilnahme am 4. German-African Business Summit 4. bis 10. Dezember 2022 - Johannesburg und Kapstadt, Südafrika. Für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus zahlreiche Chancen, in Südafrika aktiv zu werden und ihre Lösungen anzubieten. Im Rahmen der Reise erhalten Sie einen Einblick in den Markt sowie Kontaktmöglichkeiten zu Industrieunternehmen aus der Region Johannesburg sowie zu innovativen Unternehmen aus der Kapstadt-Region. Ein weiterer Höhepunkt der Reise ist die Teilnahme am German-African Business Summit (GABS).

[Nähere Informationen.](#)

### **NRW.Global Business: Auslandsmessen für Kleingruppen des Landes NRW**

NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet Unternehmen die Möglichkeit der Auslandsmessebeteiligung in einer Kleingruppe des Landes NRW. In der Veranstaltungsdatenbank finden Unternehmen aktuelle Veranstaltungen für einen anzugebenden Zeitraum, ein Land and oder eine Branche.

[Nähere Informationen.](#)

### **AUMA-Messedatenbank**

Die AUMA-Messedatenbank stellt Daten zu 5.000 Messen in Deutschland und weltweit zur Verfügung. Die "einfache Suche" bietet Unternehmen die Suche nach dem Messetitel oder dem Ort der Messe. In der "erweiterten Suche" können Suchkriterien ausgewählt und nach der Branche, dem Ort oder Zeitraum gesucht werden. Die Trefferliste lässt sich anschließend durch Filter weiter eingrenzen. [Nähere Informationen](#).

### **Aktuelle Veröffentlichungen**

#### **Praktische Arbeitshilfe Export / Import: 21. Auflage Neuauflage ab Dezember erhältlich**

Erfahrene IHK-Fachautorinnen und -autoren, die im Zoll- und Außenwirtschaftsbereich tätig sind, erläutern praxisnah die wichtigsten Abläufe und Dokumente im Ex- und Import und zeigen anhand von Musterformularen die korrekte Ausfüllweise. Eine Bestellung kann im Buchhandel oder bei ihrer IHK erfolgen. [Nähere Informationen](#).

#### **Jahresbericht zu EU-Handelsschutzmaßnahmen**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 20. September 2022 ihren Jahresbericht. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass durch die handelspolitischen Maßnahmen der EU im Jahr 2021 462 000 Arbeitsplätze in Sektoren des verarbeitenden Gewerbes in der EU wie Aluminium, Stahl, Keramik und grüne Technologie direkt geschützt wurden. Ende 2021 waren in der EU 163 endgültige Handelsschutzmaßnahmen in Kraft, bei denen es sich überwiegend um Antidumpingmaßnahmen handelte. Im Jahr 2021 leitete die Kommission 14 neue Untersuchungen ein, darunter 11 Antidumping- und 3 Antisubventionsuntersuchungen. Die detaillierten Ergebnisse finden Unternehmen [hier](#).

#### **EU-Kommission veröffentlicht Jahresbericht zu Exportkontrollen**

Am 02. September 2022 hat die EU-Kommission ihren [Jahresbericht zu Exportkontrollen](#) veröffentlicht. Im Rahmen der Ausfuhrkontrollregelungen der EU prüften die Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres 2021 rund 40 000 Anträge auf Ausfuhr von Gütern mit potenzieller militärischer

Verwendung in Drittländern im Wert von 38,4 Mrd. EUR. In etwas über 550 Fällen wurden die entsprechenden Ausfuhren blockiert.

### **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

### **Bericht aus Brüssel**

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [wider-ruf@bonn.ihk.de](mailto:wider-ruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn